



Im Personalmanagement kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

HR-Expert/in

(Kennzahl 90)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.219,70 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Personaladministration inkl. Vertragsmanagement von wissenschaftlichem und nicht wissenschaftlichem Projektpersonal vom Diensteantritt bis zum Dienstaustritt
- Ansprechpartner/in für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen in allen personal- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen
- Datenpflege und Auswertungen im SAP-HR
- Personalkostenberechnungen
- Führung von Personalakten
- Mitarbeit am laufenden Ausbau der Personalmanagement-Prozesse

Erwünschte Qualifikationen

- Matura oder gleichwertige abgeschlossene Ausbildung
- Berufserfahrung im Bereich Personaladministration
- Sehr gute Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht
- Personalverrechnungs-Kenntnisse von Vorteil
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Kenntnisse im Umgang mit SAP-HR von Vorteil
- Sehr gute IT-Kenntnisse (MS-Office)
- Sehr hohe Serviceorientierung und ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
- Sehr strukturierte und genaue Arbeitsweise
- Sehr hohes Maß an Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundliches und kompetentes Auftreten

Erscheinungstermin: 25.07.2016
Bewerbungsfrist: 15.08.2016

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 90**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at